

Grundsatzerklärung zu Menschenrechten und Umweltschutz

Das Deutsche Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI) ist auf dem Gebiet innovativer Softwaretechnologien auf der Basis von Methoden der Künstlichen Intelligenz (KI) die führende wirtschaftsnahe Forschungseinrichtung Deutschlands. Das DFKI bietet weltweit exzellente wissenschaftliche Leistungen auf allen Gebieten der KI, insbesondere im Transfer zwischen Grundlagenforschung und Anwendung neuer Erkenntnisse in Wirtschaft und Gesellschaft und orientiert sich dabei an gesellschaftlicher Relevanz und wissenschaftlicher Exzellenz in den entscheidenden zukunftsorientierten Forschungs- und Anwendungsgebieten der KI.

Die vorliegende Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte enthält verbindliche Grundsätze zur Achtung von Menschenrechten und zum Schutz der Umwelt und bildet die Grundlage unserer sozialen Verantwortung in unserer gesamten Wertschöpfungskette. Diese Grundsatzerklärung ergänzt den DFKI-Verhaltenskodex (Code of Conduct) und bekräftigt unsere unternehmerische Sorgfaltspflicht gegenüber unseren Mitarbeitenden, Lieferanten und Geschäftspartnern im Speziellen und gegenüber der Gesellschaft im Allgemeinen. Wir überprüfen die Grundsatzerklärung regelmäßig auf ihre Gültigkeit und aktualisieren sie bei Bedarf.

Alle Mitarbeitenden des DFKI sind verpflichtet, die Grundsätze zu den Menschenrechten in der vorliegenden Erklärung zu befolgen.

Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt

Wir sind uns unserer Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt bewusst und arbeiten kontinuierlich daran, dieser Verantwortung bestmöglich nachzukommen.

Wir bekennen uns zu den internationalen Prinzipien hinsichtlich des Schutzes von Menschenrechten und Umwelt und orientieren uns dabei an den international anerkannten Menschenrechtsnormen, -konventionen, -grundsätzen und -richtlinien. Dies umfasst insbesondere

- Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
- Einhaltung der Bestimmungen zu Arbeitsschutz und Arbeitszeiten
- Anerkennung des Rechts aller Mitarbeitenden, Arbeitnehmervertretungen zu bilden, zu streiken und Kollektivverhandlungen zu führen

- Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung
- Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Gewährung eines angemessenen Lohns, mindestens in Höhe des nach dem anwendbaren Recht festgelegten Mindestlohns
- Schutz der Umwelt, umweltgerechtes Handeln und schonender Umgang mit Ressourcen
- Einhaltung des Verbots der Produktion und Verwendung verbotener Chemikalien
- Einhaltung des Verbots der nicht umweltgerechten Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen sowie der unzulässigen Ausfuhr und Einfuhr gefährlicher Abfälle.

Risikoanalyse

Wir führen angemessene Risikoanalysen in Bezug auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unserem Geschäftsbereich und unserer Lieferkette durch, um potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen rechtzeitig identifizieren, bewerten und verhindern zu können.

In unserem eigenen Geschäftsbereich erfolgt die Evaluierung von Risiken mit Unterstützung der zuständigen Fachabteilungen, die jeweils Einschätzungen zur Risikolage in ihren Bereichen abgeben. Im Ergebnis definieren wir Fokusthemen, an denen wir unsere Präventions- und Abhilfemaßnahmen ausrichten.

Die Risikoanalyse entlang unserer Lieferkette erfolgt anhand einer mehrstufigen Analyse unserer unmittelbaren Zulieferer. Die Risikoanalyse basiert auf einer Bewertung der unmittelbaren Zulieferer insbesondere in Hinblick auf ihr Herkunftsland und die Warengruppe der gelieferten Produkte. Die so gewonnenen Ergebnisse werden auf ihre Plausibilität hin geprüft. Außerdem erfolgt zusätzlich eine stichprobenhafte Überprüfung der Bewertung im Einzelfall. Ergibt die Risikoanalyse ein erhöhtes Risiko, werden betroffene Zulieferer einer tiefergehenden Prüfung unterzogen und, falls erforderlich, angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Um negative Folgen unseres Handelns auf die Menschenrechte zu vermeiden, schulen und sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden zu unseren Unternehmenswerten und Grundsätzen. Die Schulungsinhalte basieren auf unserer Risikoanalyse und werden nach Bedarf angepasst. Wir veranstalten Online- und Präsenzs Schulungen, die für alle Mitarbeitenden verpflichtend sind.

In unseren Einkaufspraktiken berücksichtigen wir soziale und ökologische Kriterien, indem wir den Umgang unserer Lieferanten mit den Menschenrechten und der Umwelt bewerten und auf dieser

Basis geeignete Lieferanten auswählen. Zu diesem Zweck führen wir vor der Aufnahme neuer Geschäftsbeziehungen eine sorgfältige Prüfung unserer unmittelbaren Zulieferer durch. Bei Nichterfüllung vorgegebener sozialer und ökologischer Mindestkriterien werden Lieferanten von Vergabeprozessen ausgeschlossen.

Um die Wirksamkeit unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu überprüfen, führen wir regelmäßig und anlassbezogen interne Audits durch und gehen relevanten Hinweisen zu möglichen menschenrechtlichen Verstößen nach. Bei Entdeckung eines Verstoßes ergreifen wir umgehend angemessene Abhilfemaßnahmen.

Beschwerdeverfahren

Unsere elektronische Meldeplattform ermöglicht es sowohl unseren Mitarbeitenden als auch Dritten, anonyme Hinweise auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken oder die Verletzung solcher Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern vorzubringen. Hinweisgebende können die Meldeplattform über die öffentlich zugängliche Website des DFKI erreichen.

Die eingegangenen Hinweise werden von der zuständigen Fachabteilung systematisch und konsequent bearbeitet. Hinweisgebende können über das System auf anonymer Basis bei Rückfragen in die Bearbeitung mit einbezogen werden. Bei Abschluss des Verfahrens werden Hinweisgebende schriftlich über das Ergebnis informiert.

Verantwortlichkeiten

Für die Wahrnehmung und Einhaltung unserer menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert.

Die Gesamtverantwortung liegt bei der Geschäftsführung. Sie umfasst mindestens die Kontrolle und Überwachung der LkSG bezogenen Maßnahmen. Die Personalabteilung ist für die Koordination von Maßnahmen zur Achtung von Menschenrechten und fairen Arbeitsbedingungen verantwortlich. Prozesse zur Wahrung der Sorgfaltspflicht innerhalb unserer Lieferkette werden durch den Bereich Finanzen und Einkauf entwickelt und festgelegt. Die Rechtsabteilung unterstützt mit vertraglichen Regelungen, die die Anforderungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner definieren. Die Abteilung Compliance unterstützt, berät und ist im Rahmen ihrer fachlichen Zuständigkeiten, insbesondere im Hinblick auf etwaige Korruptionsrisiken, aber auch funktional, etwa im Rahmen der Untersuchung von Meldungen potenzieller menschenrechts- oder anderer relevanter Verstöße,

beteiligt. Wir haben einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, der für die Überwachung der Umsetzung der Anforderungen des LkSG zuständig ist. Seine Rechte, Pflichten und Aufgaben sind in der Tätigkeitsbeschreibung dokumentiert.

Dokumentation und Berichterstattung

Wir dokumentieren die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten kontinuierlich und fortlaufend und berichten gegenüber unseren internen und externen Stakeholdern. Ab dem Geschäftsjahr 2024 berichten wir jährlich an das deutsche Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle über die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die wir festgestellt haben, sowie über Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit innerhalb unserer Lieferkette. Dieser Bericht wird auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Erwartungen an unsere Geschäftspartner

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch diese sich in gleichem Umfang zur Achtung der Menschenrechte und zur Einhaltung umweltbezogener Verpflichtungen bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben.

Bekennnis zur kontinuierlichen Weiterentwicklung

Die Achtung der Menschenrechte und die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten in unsere betrieblichen Prozesse ist für uns ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der menschenrechtlichen Lage. Wir nehmen diese Herausforderung an und bekennen uns dazu, den Prozess, mit dem wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht zur Wahrung von Menschenrechten sicherstellen, kontinuierlich zu verbessern. Daher überprüfen wir den Prozess regelmäßig vor dem Hintergrund der Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit sowie nationaler und internationaler Gesetze und Standards. Bei Bedarf passen wir unseren Prozess und entsprechend unserer Grundsaterklärung an.



Prof. Dr. Antonio Krüger

Vorsitzender der Geschäftsführung



Helmut Ditzer

Kaufmännischer Geschäftsführer